

# ***Sitzungsprotokoll***

über die

## ***53. Gemeinderatssitzung***

vom 25. August 2003, im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Beginn: 20.00 Uhr - Ende: 23.15 Uhr

### **ANWESENDE:**

Herr Bürgermeister: Franz Hörl

Herr Bürgermeister-Stellvertreter: Josef Kammerlander ab 20.32 Uhr

Gemeinderäte: Gerhard Rieder  
Josef Haberl ab 20.32 Uhr  
Josef Kammerlander (Kröller)  
Anton Kammerlander  
Jakob Hollaus  
Franz Guadagnini für Alois Emberger  
  
Karl Geisler  
Franz Dengg

**Außerdem anwesend:** Martin Eberharter, Hanspeter Bernardi, Gerald Dejaco;

### ***Entschuldigt waren:***

GR Franz Stöckl;

### ***Nicht entschuldigt waren:***

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 10; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

***Die Sitzung ist öffentlich.***

## Tagesordnung:

1. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 21. Juli 2003.
2. Nochmalige Beratung und neuerliche Beschlussfassung betreffend den Dienstbarkeitsvertrag zwischen Emberger Waltraud und Gemeinde Gerlos wegen Sicherstellung der Zufahrt zum Haus Emberger Waltraud, 6281 Gerlos HNr. 134. GR-Beschluß vom 7.7.2003 TO 2+3).
3. Nochmalige Beratung und neuerliche Beschlussfassung betreffend den Nachtrag 1) Grundabtretungsübereinkommen vom 7.8.1989, 2) Tauschvertrag vom 30.6. bzw. 3.8.1987, sowie Kauf- und Tauschvertrag „Gmünderweg“. GR-Beschluß vom 21.7.2003 TO 2).
4. Vorbereitende Maßnahmen betreffend künftige Kommunalsteuerprüfungen im Rahmen der neuen gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA) nach dem 2. Abgabenänderungsgesetz 2002.
5. Vorlage der Endabrechnung über die Sanierung Dorferhäuslstraße und Vorplatzgestaltung Musikpavillion.
6. Genehmigung der Asphaltierungsarbeiten (allgemeine Ausbesserungen, sowie Kirchgasse, Auffahrt Ried usw.).
7. Vorschreibung Erschließungskostenbeitrag – Anerkennung der Vorleistungen gemäß § 9 Abs. 4 (Verkehrerschließungsgesetz) lt. Aufstellung der Fa. Stöckl-Hollersbach, betreffend den Neubau von Stöckl Maria und Ingo Kupfner im Brennhüttenwiesel.
8. Malerarbeiten am Kirchturm der Pfarrkirche auf Kosten der Gemeinde.
9. Anstehende Ehrungen – Besorgung von Ehrengeschenken.
10. Schreiben der Garagenbaugemeinschaft Gerlos vertreten durch Dejaco Gerald vom 5.8.2003 – Kenntnisnahme und Aufklärung.
11. Errichtung des Bau-, Recyclinghofes-, sowie FW-Hauses und Räume für die Bergrettung. Beratung und Genehmigung der Baukosten- des Bauzeit- und Finanzierungsplanes. Beschlussfassung über die Leasingfinanzierung und Darlehensaufnahme.
12. Kassaangelegenheit – vertraulich.
13. Allfälliges;

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Das Sitzungsprotokoll vom 21. Juli 2003 wurde den Gemeinderäten zugestellt und zu Sitzungsbeginn unterfertigt.
- 2) Ergänzend, bzw. klarstellend, zum Dienstbarkeitsvertrag, vom 24. Juli 2003, zwischen Frau Waltraud Emberger, 6281 Gerlos HNr. 134, und Gemeinde Gerlos (auch als Verwalterin des öffentl. Wegegutes) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Frau Waltraud Emberger, bzw. dem jeweiligen Eigentümer des Gst 638/4, unentgeltlich und zeitlich unbefristet das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht auf der bestehenden Trasse über die Friedhofsbrücke, über Gst 638/5 (im Eigentum der Gemeinde Gerlos) und über Gst 230/5 (öffentliches Wegegut der Gemeinde Gerlos) zusteht. Vorausgehender GR-Beschluß, vom 07.07.2003, Tagesordnungspunkte 2. und 3.
- 3) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass betreffend Verbücherung des Gmünderweges bereits 2 Termine beim Notariat Zell/Ziller, und zwar am 24.07. und 11.08.2003, sowie ein Lokalaugenschein an Ort und Stelle, am 29.07.2003, stattgefunden haben. An beiden Terminen im Notariat Zell/Ziller ist die Mitbetroffene Frau Judith Haas, Gerlos HNr. 35, trotz Einladung durch das Notariat nicht erschienen, weshalb ein Abschluß des umfangreichen Vertragswerkes bisher nicht möglich war. Als Begründung für

die Nichtzustimmung wird von Haas Judith angeführt, dass verschiedene Lasten, ihre Einlagezahl betreffend, bei der restlichen Durchführung der Wald- und Weidetrennung durch die Agrarbehörde irrtümlich übertragen wurden. Dieser Vorgang hat mit der Verbücherung des Gmünder Weges keinen Zusammenhang und kein Verschulden der Gemeinde. Trotz dieses Umstandes wäre das Notariat und die Gemeinde bereit, eine Berichtigung dieses Übertragungsfehlers zu unterstützen, sofern Frau Judith Haas bereit ist, das Vertragswerk über die Verbücherung des Gmünder Weges zu unterfertigen.

- 4) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Kommunalsteuerprüfung nach Auflösung der Abgabenprüfungsverbände nun im Rahmen der neuen gemeinsamen Prüfungen aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA) nach dem 2. Abgabenänderungsgesetz 2002 erfolgt. Dies bedeutet, dass von seiten der Gemeinde die Jahreserklärungen 1998 - 2002 an das zuständige Betriebsfinanzamt mittels F-Online weitergeleitet und überprüft werden. Das Prüfungsergebnis wird dann vom Finanzamt der Gemeinde bekannt gegeben und sind dann die entsprechenden Bescheide (Nachforderung oder Gutschrift) vom Bürgermeister zu erlassen.
- 5) Bgm.Stv. Josef Kammerlander und GR Josef Haberl erscheinen um 20.32 Uhr zur Sitzung. Da die Sanierungsarbeiten an der Dorferhäuslstraße und am Vorplatz Musikpavillon abgeschlossen sind, berichtet der Bürgermeister, dass die Gesamtkosten EUR 151.503,--, zuzügl. der Ausgaben des Tourismusverband Gerlos, in Höhe von EUR 7.238,56, somit insgesamt EUR 158.741,56, betragen. Diese Investition wurde durch eine Bedarfszuweisung von LR Streiter, in Höhe von EUR 72.600,--, unterstützt. Auf Intervention des Bürgermeisters, im Aufsichtsrat des TVB-Gerlos, wurde vereinbart, dass dieser 20 % der Gesamtinvestition, abzügl. der bisher geleisteten Zahlungen von EUR 7.238,56, das sind EUR 24.509,75, übernimmt. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Endabrechnung und schließt sich dieser Aufteilung an.
- 6) Der Gemeinderat wird vom Bürgermeister über die durchgeführten Asphaltierungsarbeiten, Kirchgasse, versch. Ausbesserungsarbeiten am Gehsteig, sowie Bundesstraße, im Bereich von Auffahrt Weiler Ried bis Jägerstüberl informiert. Zum Sitzungstermin liegt die Rechnung der Fa. Rieder Asphalt noch nicht vor. Der Gemeinderat stimmt den durchgeführten Arbeiten zu.
- 7) Mit Bescheid vom 03.06.2003 wurde Maria Stöckl und Ingo Kupfner der Erschließungskostenbeitrag, in Höhe von EUR 8.044,36, für Neubau des Appartementhauses „Am Bach“ EB-BA-08/2003, vorgeschrieben. Da nun der Zufahrtsweg über die Gp. 230/5 an die Gemeinde Gerlos (öffentl. Gut) kostenlos von Johann Stöckl, Gerlos HNr. 150, übertragen wurde, besteht nun nach § 9, Abs. 4, Verkehrserschließungsgesetz, die Möglichkeit der Anrechnung der Vorleistungen. Aufgrund der Kostenaufstellung der Fa. Franz Stöckl, Hollersbach, vom 13.08.2003, für die Wegerrichtung genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Anrechnung der Kosten, in Höhe von EUR 5.967,33 (451 m<sup>2</sup> abzügl. 90 m<sup>2</sup> = 361 m<sup>2</sup> \* EUR 16,53). Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der Hälfte der Vermessungskosten für das nochmalige Aufzeigen der Grenzpunkte der Gp. 230/5 (Wegparzelle) der Fa. AVT Zell/Ziller, das sind EUR 250,55.
- 8) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Kosten für die Malerarbeit am Kirchturm der Pfarrkirche Gerlos, ausgeführt durch die Malerei Emberger Hans. Eine Rechnung liegt noch nicht vor, jedoch wurde der Auftrag in Anlehnung an das Anbot der Fa.

Ortner Stefan, Oberlienz, vergeben. Die Bezahlung erfolgt aus den Mitteln der CHRISTIANITAS-STIFTUNG-VADUZ.

- 9) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Besorgung eines Geburtstagsgeschenkes für Herrn Ehrenbürger Prof. Berthold Beitz (90. Geburtstag). Der Bürgermeister wird beauftragt bis Ende September ein entsprechendes Geschenk zu organisieren. Gleichzeitig regt der Bürgermeister die Ehrung von langjährigen Gemeindefunktionären an. In der nächsten GR-Sitzung soll der genaue Ablauf festgelegt werden.
- 10) Der bei der Sitzung persönlich anwesende Gerald Dejaco, als Vertreter der Garagenbaugesellschaft Gerlos, stellt dem Gemeinderat den Projektentwurf über die Errichtung einer Garage für 104 – 200 Stellplätze auf der Gp. 638/1 (orogr. linke Seite des Gerlosbaches, zwischen Dorferhäusl und Brennhüttenbrücke) vor. Gerald Dejaco informiert den Gemeinderat, dass sich aufgrund der Besitzverhältnisse (Eigentümer ÖBF AG – Weidrechte der Innertaler Heimweide) die Verhandlungen über einen entsprechenden Pachtvertrag äußerst schwierig gestalten und er deshalb die Gemeinde um nachhaltige Unterstützung zur Verwirklichung dieses Projektes ersucht. Der Gemeinderat unterstützt dieses Bemühen grundsätzlich und sagt der Bürgermeister zu, schriftlich bei den ÖBF AG, zu intervenieren. Zugleich wird festgehalten, dass im Raumordnungskonzept eine entsprechende Möglichkeit berücksichtigt wurde.
- 11) Anschließend an den Gemeinderatsbeschluß, vom 21.07.2003, TO 1), wird festgehalten, dass vom Büro Prof. DI Mac Wallnöfer, Ibk., die Baumeisterarbeiten, Zimmermannsarbeiten, Dach- und Spenglerarbeiten, sowie vom Büro Hasenauer die Heizungs-, Sanitäre-Lüftungsarbeiten und Elektroinstallationen, ausgeschrieben wurden. Bei den restl. Arbeiten handelt es sich um Kostenschätzungen. Da noch nicht alle Arbeiten ausgeschrieben sind, ist eine exakte Kostenermittlung derzeit nicht möglich, daher ist die Kostenschätzung von Anfang des Jahres 2003, für Bauhof EUR 541.600,-- (btto), Feuerwehr und Bergrettung EUR 858.300,-- (btto), Recyclinghof EUR 426.300,-- (netto), aufrecht. Mit den Bauarbeiten am Recyclinghof wurde bereits begonnen und wird dieser voraussichtlich mit Anfang Dezember d.J. in Betrieb gehen. Für die restl. Baumasse wird ein Fertigstellungstermin, November 2004, vorgesehen. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Anbotspreise der Dachdecker- und Spenglerarbeiten betreffend die Fa. DIG und Fa. Stadlmeyer Robert. Gleichzeitig wird der Gemeinderat zum Gespräch mit Büro Hasenauer, Dienstag, 26.08.03, betreffend der Vergabe HSL (Heizungs-, Sanitäre-, Lüfungs-, Elektro-Arbeiten) eingeladen. Eine endgültige Vergabe der Leasingfinanzierung wird erst in Verbindung mit der Vergabe der Darlehensaufnahme (EUR 150.000,--) getroffen. Zur Anbotstellung der Darlehensaufnahme sind, Rka Zell/Ziller, Spk. Gerlos, VB Zell/Ziller, Hypo Mayrhofen, sowie PSK BAWAG, einzuladen.
- 12) vertraulicher Beschluß;
- 13.
- a) Da für das Schuljahr 2003/04 aus dem Weiler Gmünd nur 2 Volksschüler eingeschrieben sind, ist die Finanzierung des Schulbusses über die Finanzlandesdirektion nicht möglich. Die betroffenen Eltern werden ersucht, mittels Fahrgemeinschaft den Schulbesuch zu ermöglichen. Nach Einsetzen des Schibusverkehrs ist dessen Benützung kostenlos möglich. Ein von der Gemeinde eingeholtes Angebot von Taxi Kammerlander über das Abholen der beiden Kinder zu Schulbeginn, ohne Rücktransport, würde für das Schuljahr EUR 1.665,-- (btto) kosten. Diese Ausgabe erscheint dem Gemeinderat als zu hoch.

- b) Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Erteilung der naturschutzrechtl. Bewilligung für den Bau der 8 EUB Isskogel, durch die Schilift-Zentrum-Gerlos, Ges.m.b.H. & Co.KG. aus. Eine entsprechende Stellungnahme an das Amt der Tiroler Landesregierung ist abzugeben.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Rechnung der Baufirma Knapp, Mittersill, betreffend die Errichtung des Fundamentes für die Umlenkstation der Richtfunkanlage im Bereich des Fürstalmweges, in Höhe von EUR 12.719,84.
- d) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Tauschvertrag zwischen Kupfner Josef, Gerlos HNr. 191 und Gemeinde Gerlos, im Bereich Musikpavillon, abgeschlossen und grundbücherlich durchgeführt ist.
- e) Da Hotter Jakob/Sofie, Gerlos HNr. 251, westl. des Walderhofes, bzw. unterhalb des Mistlagers, Erdabgrabungen an der Gp. 144/1 (Eigentum der Gemeinde Gerlos) ohne Einwilligung des Grundbesitzers durchgeführt hat, hat der Bürgermeister RA Dr. Klaus Dengg, Zell/Ziller, mit der Einbringung einer Klage auf Unterlassung und Wiederherstellung des vorigen Zustandes, beauftragt. Die genaue Lage der Abgrabungen wurde vom Vermessungsbüro AVT, lt. Plan vom 18.08.2003, festgestellt. Hotter Jakob/Sofie beabsichtigen am Heimstall Um- und Aufbauarbeiten durchzuführen. Um diese Baumaßnahme baurechtlich genehmigen zu können, ist ein entsprechender allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan vom Gemeinderat zu beschließen. Da das Stallgebäude bereits jetzt teilweise an die Grundgrenze, Gp. 7/2 und Gp. 145/1 (Gemeinde Gerlos) heranreicht und somit die Abstandsregelungen, gemäß TBO, unterschreitet, ist der geplante Aufbau nur mit Zustimmung des Grundanrainers (Gemeinde Gerlos) möglich. Eine Zustimmung in dieser Angelegenheit ist nach Ansicht des Gemeinderates nur möglich, wenn Jakob/Sophie Hotter bereit sind, das Weideservitut im Bereich des Mehrzweckgebäudes im Sinne der Gemeinde zu regeln.
- f) Als Rechtsnachfolger der Gp. 230/5 räumt die Gemeinde Gerlos der Tiwag die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln, sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten, ein. Der Gemeindevorstand unterfertigt sogleich den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag.